

Tagesordnungspunkt 5:

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 27.03.2018 betreffend „Stand der Partnerschaft in der Initiative Region Aachen rettet“

In Bezug auf die Funktionalität bzw. die Vorteile der Einführung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App wird auf die Ausführungen zu TOP 4 verwiesen.

Antragsgemäß wird zum derzeitigen Verfahrensstand der Partnerschaft mit dem Zweckverband Region Aachen wie folgt berichtet:

Der Zweckverband Region Aachen hat sich unter dem Label „Region Aachen rettet“ um die Einführung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App für die Region Aachen mit den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg, der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen bemüht. Dabei könnten die in der Stadt Aachen gewonnenen Erfahrungen mit dem System „CorHelper“ auf die übrigen Beteiligten übertragen werden. Eine gemeinsame Verwirklichung scheint sinnvoll zu sein, da die Zahl der angesprochenen Ersthelfer größer wird und damit die Helfer in der gesamten Region zur Verfügung stehen. Weiterhin sind Wirtschaftlichkeitsvorteile zu erwarten.

Offene Fragen zu Systemanforderungen sowie zur Organisation werden derzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen unter dem Dach der Region Aachen geklärt. Der Kreis Heinsberg wird hier durch die „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gGmbH“ und das Fachamt vertreten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Dialog unter dem Label „Region Aachen rettet“ in Bezug auf eine Systementscheidung ergebnisoffen fortgeführt werden und zu gegebener Zeit den politischen Gremien zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Ersthelfer-Alarmierungs-App für den Kreis Heinsberg im Rahmen der Initiative „Region Aachen rettet“ zu prüfen und die konkreten Anforderungen an ein gemeinschaftliches Alarmierungssystem sowie das entsprechende Organisationkonzept zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sind auch die Kosten des Systems zu ermitteln.